



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr:01/Jahrgang 2020	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	15.01.2020
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 €. Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Felix Volkmann, Im Lahrfeld 50, 58706 Menden, unter dem Aktenzeichen 32-3.00524622/72 am 23.12.2019 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 23.12.2019 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.12.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

K r z i s o w s k i

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Nizamettin Cakir, Kipdorf 66, 42103 Wuppertal, unter dem Aktenzeichen 32-3.005245638/35 am 20.12.2019 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 20.12.2019 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.12.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

R i n g e l e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Jörg Prömper, Dreispitzweg 36, 40668 Meerbusch, unter dem Aktenzeichen 32-3.005249886/107 am 19.12.2019 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 19.12.2019 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.12.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

M e n z e l

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Georgij Boguslawskij, Berzeliusstr. 6, 51373 Leverkusen, unter dem Aktenzeichen 32-3.006314146/107 am 08.01.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 08.01.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung

zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.01.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

M e n z e l

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Michael Scharren, Schellhockerbruch 21-23, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-3.005250678/35 am 12.12.2019 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 12.12.2019 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.01.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

R i n g e l e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Jan Settelmayer, Kampenstr. 18 A, 45128 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-3.005248688/8 am 12.12.2019 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 12.12.2019 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.01.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

B a c k m a n n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Ivelin Georgiev, ohne festen Wohnsitz, 50678 Köln, zuzustellende Gebührenbescheid vom 07.01.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/69262/19) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an

der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.01.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Wieslaw Raclawski, Timmerhellstr. 21-23, 45478 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 12.12.2019 (Aktenzeichen 37-52.01/85237/19) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07-01-2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung einer Rechnung

Die an Gabriele Pommerening, Marienplatz 16, 45476 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rechnung vom 20.09.2019 (Kassenzeichen 2019310025231) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Die Rechnung gem. der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Gestellung von Brand-sicherheitswachen und für freiwillige Leistungen der Berufsfeuerwehr der Stadt Mülheim an der Ruhr wird hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, zur alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Jankowski (Zimmer A1.23) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.01.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung einer Rechnung

Die an Renate Verfürden, Umlandstr. 50, 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rechnung vom 20.10.2019 (Kassenzeichen 2019310027581) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Die Rechnung gem. der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Gestellung von Brand-sicherheitswachen und für freiwillige Leistungen der Berufsfeuerwehr der Stadt Mülheim an der Ruhr wird hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, zur alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Jankowski (Zimmer A1.23) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.01.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerwidpruchsbescheid bezgl. Veranlagungszeitraum 01.01.2018 – 31.12.2019, Aktenzeichen 24-5/1900000404764, für den Steuerpflichtigen Peter Reitz, zuletzt wohnhaft in 45468 Mülheim an der Ruhr, Ruhrpromenade 3, kann nicht zugestellt werden, weil der jetzige Aufenthalt des Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gem. § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von der Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, Fachbereich Finanzen/Team Gemeindesteuern, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.232, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.12.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerwidpruchsbescheid bezgl. Veranlagungszeitraum 01.01.2018 – 31.12.2019, Aktenzeichen 24-5/1900000404772, für den Steuerpflichtigen Peter Reitz, zuletzt wohnhaft in 45468 Mülheim an der Ruhr, Ruhrpromenade 3, kann nicht zugestellt werden, weil der jetzige Aufenthalt des Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gem. § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von der Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, Fachbereich Finanzen/Team Gemeindesteuern, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.232, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.12.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides

Der an Nathalie Sobotho, zuletzt wohnhaft gewesen Muhrenkamp 52 in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 20.12.2019 (Aktenzeichen: 50-711/114441/06) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit

nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Kunst, 2. Etage, Zimmer 202, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.12.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

I m m a n d

Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Sozialagentur Styrum, Kaiser-Wilhelm-Str. 27, Zimmer 12, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.01.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

L ö f f l e r

Öffentliche Zustellung
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Jasmin Kothe, zuletzt wohnhaft gewesen Zehntweg 182 in 45475 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 17.12.2019 (Aktenzeichen: 50-711/111652/09) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) in Verbindung mit § 34 a Abs. 4 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Kunst, Zi. 20o, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.04.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

K u n s t

Öffentliche Zustellung
eines Einstellungsbescheides

Der an Pascal Marenin, zuletzt wohnhaft gewesen in 45476 Mülheim an der Ruhr, Hammerstr. 18 , zuzustellende Einstellungsbescheid (Aktenzeichen: 7603360116974) kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Einstellungsbescheid wird hiermit nach § 15

B e k a n n t m a c h u n g

Anmeldungen für die Aufnahme in die Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Schuljahr 2020/2021

Unterrichtsbeginn: **12.08.2020**

I. Anmeldeverfahren zur Klasse 5 der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder im Sekretariat der gewünschten weiterführenden Schule an. Die Anmeldeformulare liegen dort bereit. Von den Erziehungsberechtigten sind ein Anmeldechein (Schulbesuchsbestätigung), der jedem Viertklässler von der Grundschule ausgehändigt wird, und das Halbjahreszeugnis der Klasse vier vorzulegen.

1) Anmeldungen zu den Gesamtschulen

Erfahrungsgemäß wird die Zahl der Anmeldungen zu den Gesamtschulen die Aufnahmekapazität auch im Schuljahr 2020/2021 übersteigen (Anmeldeüberhang). Für alle Gesamtschulen der Stadt Mülheim an der Ruhr wurden daher die u.a. vorgezogenen Anmeldetermine festgelegt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet nach dem Ende dieser Anmeldefrist über die Aufnahme und informiert die Eltern, so dass die Erziehungsberechtigten abgewiesener Schülerinnen und Schüler ihr Kind danach bei einer anderen weiterführenden Schule anmelden können und die gleichen Aufnahmechancen haben wie alle anderen. Für die Klasse 5 der Gesamtschulen werden die Anmeldungen zu den nachfolgenden Terminen entgegengenommen:

Montag, 03.02.2020 in der Zeit von **8.00 bis 12.00 Uhr** und **15.00 bis 18.00 Uhr**

Dienstag, 04.02.2020 in der Zeit von **8.00 bis 12.00 Uhr** und **15.00 bis 18.00 Uhr**

Mittwoch, 05.02.2020 in der Zeit von **8.00 bis 16.00 Uhr**

Zur Auswahl stehen folgende Schulen:

Städt. Gesamtschule Saarn

Gustav-Heinemann-Schule - Gesamtschule der Stadt Mülheim an der Ruhr -

Willy-Brandt-Schule - Gesamtschule Styrum der Stadt Mülheim an der Ruhr -

2) Anmeldungen zu den Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien

An der Hauptschule, den Realschulen und Gymnasien werden die Anmeldungen zur Klasse 5 zu folgenden Terminen entgegengenommen:

Donnerstag, 27.02.2020 in der Zeit von **8.00 bis 12.00 Uhr** und **15.00 bis 18.00 Uhr**

und
Freitag, 28.02.2020 in der Zeit von **8.00 bis 12.00 Uhr.**

a) **Hauptschulen**

Folgende Hauptschule steht in Mülheim an der Ruhr zur Wahl:

Schule am Hexbachtal –Städt. Gemeinschaftshauptschule-

b) **Realschulen**

An folgenden Realschulen kann die Anmeldung erfolgen:

Städt. Realschule Broich

Städt. Realschule an der Mellinghofer Straße

Städt. Realschule Stadtmitte

c) **Gymnasien**

Folgende Gymnasien nehmen Anmeldungen entgegen:

Städt. Gymnasium Broich

Städt. Gymnasium Heißen

Karl-Ziegler-Schule - Gymnasium der Stadt Mülheim an der Ruhr-

Luisenschule - Städt. Gymnasium an den Buchen –

Otto-Pankok-Schule - Gymnasium der Stadt Mülheim an der Ruhr –

II. Anmeldeverfahren zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Bei der Anmeldung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe ist eine Schulbesuchsbestätigung, die den Schülern und Schülerinnen bzw. deren Erziehungsberechtigten von der derzeit besuchten Schule ausgehändigt wird, sowie eine Kopie des Halbjahreszeugnisses des Schuljahres 2019/2020 an der gewünschten weiterführenden Schule vorzulegen.

1) Anmeldungen zu den Gesamtschulen und Gymnasien

An den Gesamtschulen und Gymnasien werden die Anmeldungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe zu den gleichen Terminen entgegengenommen, wie die zur Klasse 5. Die Anmeldungen nehmen folgende Schulen entgegen:

Städt. Gymnasium Broich

Städt. Gymnasium Heißen

Karl-Ziegler-Schule - Gymnasium der Stadt Mülheim an der Ruhr –

Luisenschule - Städt. Gymnasium an den Buchen –

Otto-Pankok-Schule - Gymnasium der Stadt Mülheim an der Ruhr -

Städt. Gesamtschule Saarn

Gustav-Heinemann-Schule - Gesamtschule der Stadt Mülheim an der Ruhr -

Willy-Brandt-Schule - Gesamtschule Styrum der Stadt Mülheim an der Ruhr -

2) Anmeldungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe am Berufskolleg Lehnerstraße

Am Berufskolleg Lehnerstraße der Stadt Mülheim an der Ruhr werden die Anmeldungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe („Wirtschaftsgymnasium“) abweichend von den Gesamtschulen und Gymnasien zu den nachfolgenden Terminen entgegen genommen:

Montag, **03.02.2020** bis Donnerstag, **06.02.2020**

jeweils in der Zeit von **13.00 bis 17.00 Uhr**

sowie

Freitag, **07.02.2020** in der Zeit von **9.00 bis 15.00 Uhr**

III. Auskünfte

Weitere Informationen über das Angebot der einzelnen Schulen sind der „Informationsbroschüre zum Übergang in die Klasse 5 – Schuljahr 2020/2021“ zu entnehmen, die über die jeweiligen Grundschulen an die Eltern der Viertklässler verteilt wurde. Die Broschüre ist ebenfalls als PDF-Datei über die Städtische Homepage www.muelheim-ruhr.de erhältlich. Für Nachfragen stehen Ihnen nach Terminvereinbarung die Schulleitungen der weiterführenden Schulen sowie das Amt für Kinder, Jugend und Schule, Astrid Wiegand, Tel.: 02 08/4 55-45 75, FAX-Nr.: 02 08/4 55-58 45 75, E-Mail: astrid.wiegand@muelheim-ruhr.de, zur Verfügung.

B e k a n n t m a c h u n g

Anmeldungen zu den vollzeitschulischen Bildungsgängen der Berufskollegs in Mülheim an der Ruhr für das Schuljahr 2020/2021

Unterrichtsbeginn: **12.08.2020**

Die Anmeldetermine für die Aufnahme in die Bildungsgänge der Berufskollegs der Stadt Mülheim an der Ruhr werden wie folgt festgesetzt:

I. Vollzeitschulische Bildungsgänge

Die Anmeldungen zu den vollzeitschulischen Bildungsgängen werden zu den unten genannten Zeiten nach einem Beratungsgespräch in den Sekretariaten der nachfolgend genannten Berufskollegs unter Vorlage des Aufnahmeantrages, des letzten Zeugnisses plus vollständiger Kopie, zwei Fotos, eines Bewerbungsschreibens und eines tabellarischen Lebenslaufes entgegen genommen:

**a) Berufskolleg Stadtmitte der Stadt Mülheim an der Ruhr, Kluse 24 - 42,
45470 Mülheim an der Ruhr, Tel.: 0208/455-4610**

Anmeldungen für folgende Bildungsgänge am Standort Kluse

Freitag, 31.01.2020 von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

(mit Berufsorientierungstag und Beratung)

sowie

Montag, 03.02.2020 bis Freitag, 07.02.2020

jeweils in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Einjährige Berufsfachschule – Metalltechnik

- Erwerb des Hauptschulabschlusses Klasse 10/Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife, FOR/FOR Q) möglich
- Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Einjährige Berufsfachschule – Elektrotechnik

- Erwerb des Hauptschulabschlusses Klasse 10/Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife, FOR/FOR Q) möglich
- Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Zweijährige Berufsfachschule für Technik/Naturwissenschaften – Elektrotechnik und Metalltechnik - für Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit den Profilbildungen Informations- und Kommunikationstechnik, Energie-/Automatisierungstechnik und Maschinen/Automatisierungstechnik.

- Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife
- Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Dreijährige Bildungsgänge für Technik, für Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) - für Schüler mit Hochschulreife nur zwei Jahre- die einen Berufsabschluss nach Landesrecht und die Fachhochschulreife vermitteln

- Berufsabschlüsse: staatlich geprüfte/r chemisch-technische/r Assistent/in
- Erwerb der Fachhochschulreife

Fachschule für Technik

- Fachrichtung: Chemietechnik

Fachschule für Technik

- Fachrichtung: Maschinenbautechnik

Anmeldungen für folgende Bildungsgänge am Standort Von-Bock-Straße

(Von-Bock-Straße 87 - 89, 45468 Mülheim an der Ruhr, Tel. 0208/455-4600)

Freitag, 31.01.2020 von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

(mit Berufsorientierungstag und Beratung)

sowie

Montag, 03.02.2020 bis Freitag, 07.02.2020

jeweils in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Einjährige Ausbildungsvorbereitung inkl. Praktikum

- Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9
- berufliche Orientierung
- Erwerb erster beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Einjährige Ausbildungsvorbereitung inkl. Fachpraxis in der Schule

- Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9
- berufliche Orientierung
- Erwerb erster beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Einjährige Berufsfachschule – Gesundheitswesen

- Erwerb des Hauptschulabschlusses Klasse 10
- Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Einjährige Berufsfachschule – Gesundheitswesen

- Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife, FOR/FOR Q) möglich
- Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Zweijährige Berufsfachschule

- Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife, FOR/FOR Q) und
- Berufsabschluss Kinderpfleger/in oder
- Berufsabschluss Sozialassistent/in

Zweijährige Berufsfachschule – Gesundheit und Soziales – für Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife)

- Erwerb der Fachhochschulreife, schulischer Teil
- Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Fachoberschule (Klasse 11 und 12) – Gesundheit und Soziales – für Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife)

- Erwerb der Fachhochschulreife in zwei Jahren
- Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen für Berufserfahrene (12B)

- Erwerb der Fachhochschulreife in einem Jahr (Klasse 12B)

Fachschule für Sozialwesen – Sozialpädagogik

- Erwerb des Berufsabschlusses staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- ggf. Erwerb der Fachhochschulreife

Fachschule für Sozialwesen – Sozialpädagogik - Praxisintegrierte Ausbildung

- Erwerb des Berufsabschlusses staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- zwei Tage Unterricht, drei Tage Beschäftigung in einer sozialpädagogischen Einrichtung mit Arbeitsvertrag

b) Berufskolleg Lehnerstraße der Stadt Mülheim an der Ruhr, Lehnerstraße 67, 45481 Mülheim an der Ruhr, Tel.: 02 08 / 4 55 47 40

Informationsabend zum schulischen Angebot

Donnerstag, **30.01.2020** von **18:00 Uhr bis 20:00 Uhr**

Anmeldewoche

Montag, **03.02.2020** bis Donnerstag, **06.02.2020**

jeweils in der Zeit von **13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

sowie

Freitag, **07.02.2020** in der Zeit von **9.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

**Einjähriger Bildungsgang im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung
Ausbildungsvorbereitung - Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9**

Vollzeitschulischer Bildungsgang für Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss, der berufliche Kenntnisse und berufliche Orientierung im Rahmen schulischen Unterrichts und integrierter wöchentlicher Praktikumszeiten vermittelt und den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschluss ermöglicht (Ausbildungsvorbereitung). Das Abschlusszeugnis berechtigt zum Besuch des Bildungsgangs Berufsfachschule I.

**Einjähriger Bildungsgang im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung
Berufsfachschule I - Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10**

Vollzeitschulischer Bildungsgang für Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder einem gleichwertigen Abschluss. Der Bildungsgang vermittelt berufliche Kenntnisse und einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss. Das Abschlusszeugnis berechtigt zum Besuch des Bildungsgangs Berufsfachschule II.

**Einjähriger Bildungsgang im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung
Berufsfachschule II - Erwerb der Fachoberschulreife mit ggf. Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe**

Der vollzeitschulische Bildungsgang für Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder einem gleichwertigen Abschluss vermittelt berufliche Kenntnisse und den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann. Das Abschlusszeugnis berechtigt zu einem Besuch der Höheren Berufsfachschule oder des Beruflichen Gymnasiums.

Zweijähriger Bildungsgang im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung

Höhere Berufsfachschule - Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife

Zweijähriger vollzeitschulischer Bildungsgang (Höhere Berufsfachschule) für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Der Bildungsgang vermittelt berufliche Kenntnisse sowie den schulischen Teil der Fachhochschulreife. Schülerinnen und Schüler, die mit einer nach Klasse 9 des Gymnasiums erworbenen Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe in den Bildungsgang aufgenommen werden, erwerben mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife). Mit erfolgreichem Abschluss des Bildungsganges ist ein Übertritt in die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 12) des Wirtschaftsgymnasiums möglich.

Dreijähriger Bildungsgang im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung

Berufliches Gymnasium – Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife

Dreijähriger vollzeitschulischer Bildungsgang für Schülerinnen und Schüler mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Der Bildungsgang führt zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur) in Verbindung mit beruflichen Kenntnissen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben bereits mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 die Fachhochschulreife, wenn die schulische Ausbildung durch eine abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung ergänzt wird. Alternativ erwerben sie die Fachhochschulreife am Ende der Jahrgangsstufe 12 in Verbindung mit einem einjährigen gelenkten Praktikum. Am Ende der Jahrgangsstufe 13 erwerben alle Schülerinnen und Schüler nach erfolgreicher Abschlussprüfung die allgemeine Hochschulreife (Abitur).

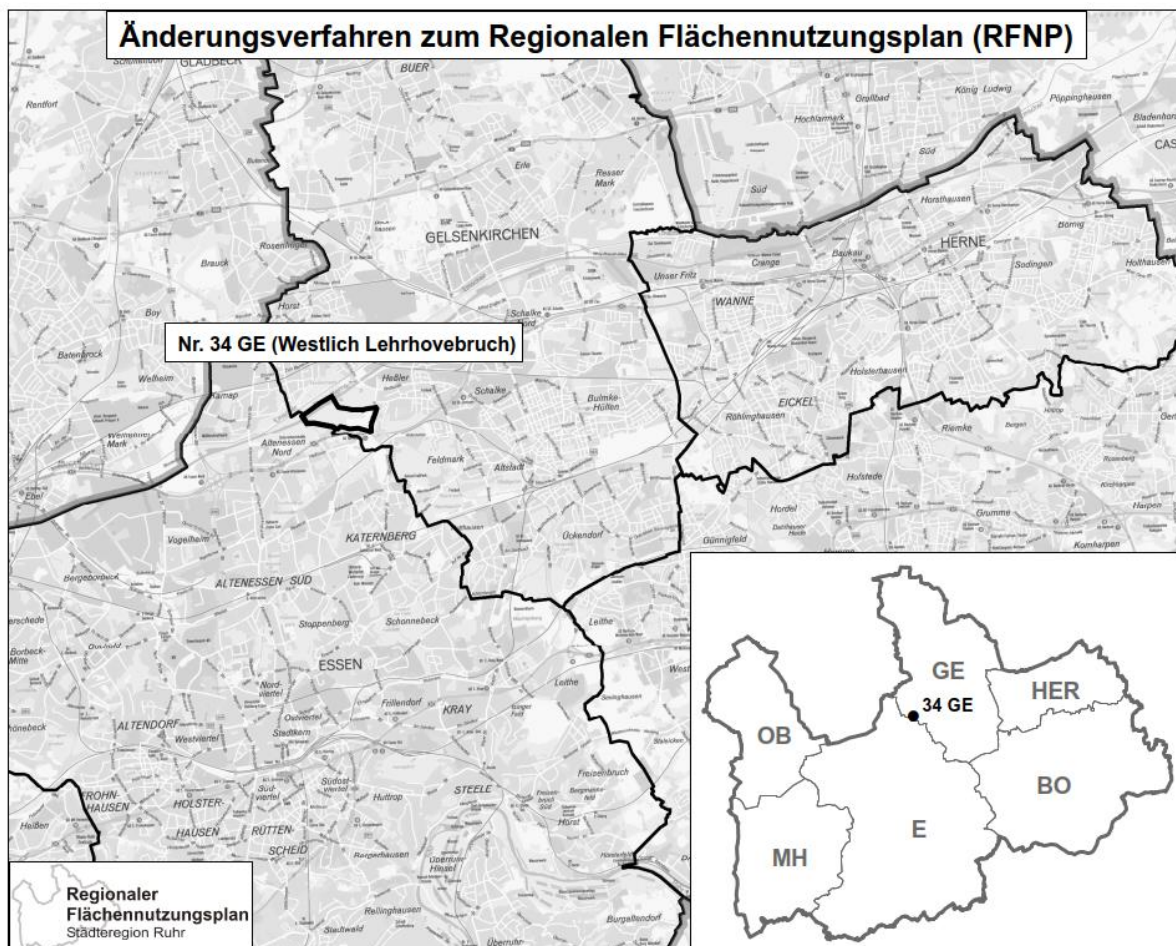
- II. Schülerinnen und Schüler, die mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 die Berufsschule besuchen, werden durch die abgebenden Schulen erfasst und nach der jeweiligen Zuständigkeit auf die Berufskollegs verteilt.

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Änderungsverfahrens 34 GE Westlich Lehrhovebruch zum Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr auf dem Gebiet der Stadt Gelsenkirchen

Die Räte der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen haben in ihren Sitzungen vom 27.06. bis 11.07.2019 die folgende Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan für die Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr beschlossen:

34 GE Westlich Lehrhovebruch

Die Landesplanungsbehörde hat die o.g. Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan mit Erlass vom 05. Dezember 2019 (Aktenzeichen: VIII B 3 – 30.18.01.14_34GE) gemäß § 39 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPiG) NRW vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Oktober 2016 (GV. NRW. S. 868), im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien genehmigt.



Gemäß § 14 Satz 3 LPlG in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird die Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan – einschließlich Textteil / Begründung, Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung – beim Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) sowie den Städten

- Bochum, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Amt für Stadtplanung und Wohnen
- Essen, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, Amt für Stadtplanung und Bauordnung
- Gelsenkirchen, Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstraße 12, Referat 61 – Stadtplanung
- Herne, Technisches Rathaus, Langekampstraße 36, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung
- Mülheim an der Ruhr, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
- Oberhausen, Technisches Rathaus Sterkrade (Gebäudeteil A), Bahnhofstraße 66, Bereich 5-1 / Stadtplanung

zur Einsicht für jedermann niedergelegt.

Über den Inhalt der Änderung wird auf Verlangen bei den einzelnen Städten während der öffentlichen Dienststunden Auskunft erteilt.

Alle Planunterlagen können darüber hinaus auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/regionaler_flaechennutzungsplan.html eingesehen werden.

Die Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan wird mit den ortsüblichen Bekanntmachungen durch die Städte der Planungsgemeinschaft wirksam und mit der gesonderten öffentlichen Bekanntmachung durch die Landesplanungsbehörde im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW Ziel der Raumordnung.

Nach Maßgabe der §§ 4 und 5 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Abs.15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, sind Ziele der Raumordnung von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Grundsätze sind nach Maßgabe des § 4 ROG von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Hinweise:

I. Gemäß § 11 Absatz 5 ROG wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach Absatz 1 Nr. 1 und 2 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach Absatz 3 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
3. eine nach Absatz 4 beachtliche Verletzung der Vorschriften über die Umweltprüfung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans gegenüber dem Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Regionalen Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

III. Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) die vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeister haben die Ratsbeschlüsse zur Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mülheim an der Ruhr, den 09.01.2020

Der Oberbürgermeister
I. V.

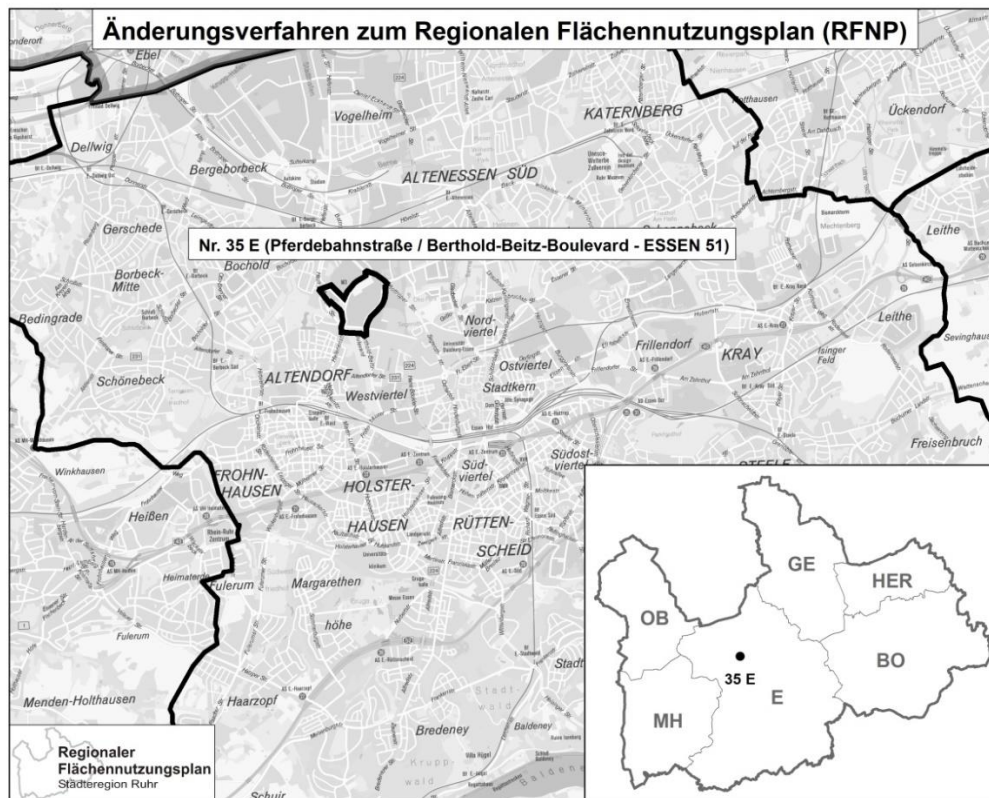
D r . F r a n k S t e i n f o r t

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Änderung 35 E des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Essen.

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat am 05.12.2019 beschlossen:

1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen und
2. die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum RFNP 35 E „Pferdebahnstraße / Berthold-Beitz-Boulevard (ESSEN 51)“ durchzuführen.

Der Änderungsbereich 35 E Pferdebahnstraße / Berthold-Beitz-Boulevard (ESSEN 51) befindet sich in Essen im Grenzbereich der Stadtteile Nordviertel (Stadtbezirk I) und Altendorf (Stadtbezirk III). Er wird im Norden durch die Bottroper Straße, im Osten durch den Berthold-Beitz-Boulevard, im Süden durch die Pferdebahnstraße und im Westen durch die Helenenstraße begrenzt. Ein Streifen südwestlich der Zollstraße gehört ebenfalls zum Änderungsbereich. Mit der Planung soll der nördliche Teil des sogenannten „Krupp-Gürtels“ einer gemischten Nachfolgenutzung aus Wohnen, wohnverträglichem Gewerbe, Gemeinbedarfseinrichtungen sowie Grün- und Wasserflächen zugeführt werden.



Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i.V.m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPlG NRW) sowie § 9 Raumordnungsgesetz (ROG).

Die Öffentlichkeit sowie die öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zum ausliegenden Änderungsentwurf abgeben. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes soll die Frist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angemessen verlängert werden.

Im Fall des Änderungsverfahrens 35 E werden die Planunterlagen für die Dauer von einem Monat ausgelegt. Für eine Verlängerung der Regelfrist liegt kein wichtiger Grund vor (Planverfahren ohne besondere Komplexität).

Die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes hat Auswirkungen auf die Umwelt. Daher ist im Rahmen des o.g. Änderungsverfahrens gemäß § 8 Abs. 1 ROG i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Neben dem Planentwurf mit beigefügter Begründung enthält insbesondere der Umweltbericht nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB umweltbezogene Informationen zu den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB in der derzeit geltenden Fassung:

- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft einschließlich Natura 2000-Gebiete
- Fläche
- Boden
- Wasser
- Luft
- Klima
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
- Kultur- und Sachgüter
- Wechselwirkungen und kumulative Auswirkungen

Darüber hinaus sind die folgenden Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Änderungsverfahren 35 E

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Bezirksregierung Düsseldorf	Schutzgut „Luft“ - Luftreinhalteplanung Risiken / Auswirkungen im Fall schwerer Unfälle oder Katastrophen – Störfallschutz
	Landesbüro der Naturschutzverbände	Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ – Artenschutz; Verlust der vorhandenen Grünflächendarstellung
	Landschaftsverband Rheinland	Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“ – Baudenkmäler; denkmalwerter Bestand
	Amprion	Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ – Nähe zu Höchstspannungsfreileitung
	Landschaftsverband Rheinland	Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“ – Bodendenkmal
	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ – Artenschutz Schutzgut „Boden“ – Altlasten Schutzgut „Wasser“ – EG-Wasserrahmenrichtlinie, EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie
	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW	Schutzgut „Klima“ – Beeinträchtigung stadtklimatischer Belange Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ –; Lärmkonflikt; Nähe zu Höchstspannungsfreileitung Risiken / Auswirkungen im Fall schwerer Unfälle oder Katastrophen – Trennungsgrundsatz, Störfallschutz

5 Fachgutachten	Asmus + Prabucki Ingenieure (2015)	Schutzgut „Boden“ – Altlastenuntersuchung, Gefährdungsabschätzung
	Peutz Consult (2015)	Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ – Luftschadstoffuntersuchung
	Ingenieurgruppe IVV (2015)	Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ – Verkehrsgutachten
	Biopace (2017)	Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ – Zusammenfassung mehrerer Artenschutzprüfungen
	Ökoplan (2017)	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag und Artenschutzprüfung

Die Planunterlagen (Entwurf des Änderungsplans, Begründung, Umweltbericht, Abwägungssynopse) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 04.02. bis 05.03.2020 (einschließlich)

in den Städten der Planungsgemeinschaft öffentlich aus.

In der Stadt Mülheim an der Ruhr können sie an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

montags bis mittwochs: 8.00 Uhr – 15.30 Uhr,
donnerstags: 8.00 Uhr – 17.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr

Die Orte für die öffentlichen Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: (0201) 88 61-210/-212) zu erfragen. Auskunft zum Änderungsverfahren erteilen in der Stadt Mülheim an der Ruhr:

Stefanie Lemser, Tel. 0208/455-6139, Technisches Rathaus, 19. Etage, linke Flurseite und Wolfgang Mohr, Tel. 0208/455-6112, Technisches Rathaus, 19. Etage, linke Flurseite

Alle Planunterlagen mit den auszulegenden Unterlagen, der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Beschlussvorlage können auch auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zur Begründung und zum Umweltbericht können während der Auslegungsfrist **bis zum 05.03.2020 (einschließlich)**

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen,
e-mail: geschaeftsstelleRFNP@amt61.essen.de
- bei der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung: Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. Etage, linke Flurseite,
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Mülheim, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung im Technischen Rathaus, während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:

<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwen-

dungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mülheim an der Ruhr, den 09.01.2020

Der Oberbürgermeister
I. V.

D r . F r a n k S t e i n f o r t

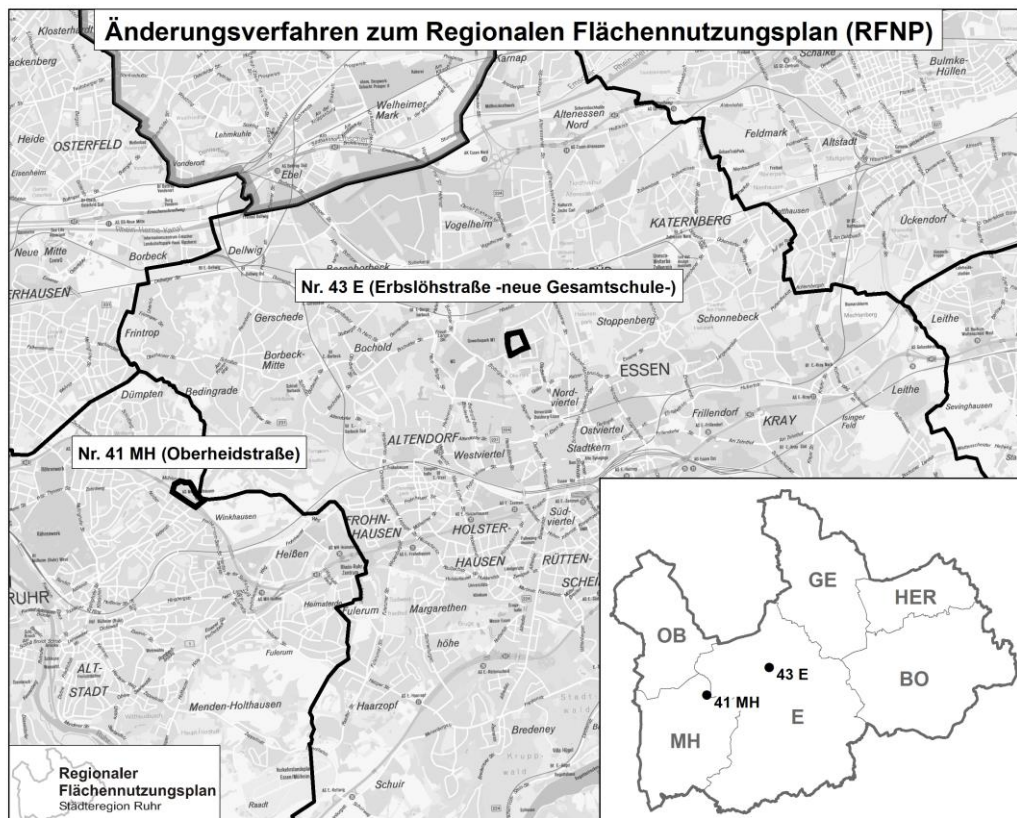
Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungs- und Erarbeitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für zwei Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen.

Die Änderungen beziehen sich auf zwei Bereiche in den Städten Mülheim an der Ruhr und Essen.

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat am 05.12.2019 gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Landesplanungsgesetz und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Erarbeitung folgender Änderungen zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung der entsprechenden Planverfahren beschlossen:

41 MH Oberheidstraße

43 E Erbslöhstraße (neue Gesamtschule)



Der Änderungsbereich 41 MH befindet sich in Mülheim an der Ruhr im Stadtteil Dümpten, südwestlich des Dümptener Friedhofs an der Stadtgrenze zu Essen. Im Norden wird der Änderungsbereich begrenzt durch die Wohnbebauung südlich der Mühlenstraße und im Nordosten durch die Oberheidstraße. Im Südwesten grenzt der Änderungsbereich an die Bundesautobahn (BAB) 40, mit der Anschlussstelle Mülheim-Winkhausen im Süden. Er weist eine bauliche Prägung auf und umfasst im Wesentlichen einen ehemaligen Sportplatz, auf dem sich zurzeit Flüchtlingsunterkünfte befinden, die Gebäude und Spielfelder einer Ten-

nisanlage, einen Gastronomiebetrieb und eine Straßenbahnwendeschleife. Aufgrund des akuten Gewerbeflächenmangels in Mülheim sollen in diesem Bereich zukünftig gewerblich nutzbare Flächen bereitgestellt werden. Unter Berücksichtigung der nördlich angrenzenden Wohnbebauung ist die Ansiedlung von nicht erheblich belästigenden Gewerbenutzungen vorgesehen.

Der Änderungsbereich 43 E befindet sich im Essener Stadtteil Altenessen-Süd und umfasst den im Jahr 2014 aufgegebenen Sportplatz „Bamlerstraße“ sowie südlich daran angrenzend eine Reihe von Kleingärten. Er wird im Westen durch die Grundstücke an der Kleinen Hammerstraße, im Norden durch einen befahrbaren Verbindungsweg, im Osten durch die Erbslöhstraße und im Süden durch den Berthold-Beitz-Boulevard begrenzt. Mit der Aufgabe des Standortes der Sportinfrastruktur besteht der Bedarf, die Fläche einer sinnvollen Folgenutzung zuzuführen. Basierend auf einer umfangreichen Standortsuche und Flächenprüfung für den Neubau einer Gesamtschule im Stadtbezirk Altenessen-Süd wurde der ehemalige Sportplatz als geeigneter Standort herausgestellt.

Der Regionale Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 03.05.2010 wirksam geworden. Der Plan nimmt gleichzeitig die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans wahr.

Bezogen auf die vorgenannten Änderungsbereiche kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hierzu werden die Planunterlagen (jeweils Vorentwurf des Änderungsplans mit Begründung und Umweltbericht) in der Stadt Mülheim an der Ruhr in der Zeit **vom 28.01. bis 28.02.2020** (einschließlich) öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen können an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung: Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. Etage, linke Flurseite.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

montags bis mittwochs: 8.00 Uhr – 15.30 Uhr,

donnerstags: 8.00 Uhr – 17.00 Uhr

sowie freitags von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr

Die Termine und Orte für die Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den

dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 88-61210, bzw. 0201 88-61212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Mülheim an der Ruhr erteilen:

Stefanie Lemser, Tel. 0208/455-6139, Technisches Rathaus, 19. Etage, linke Flurseite und Wolfgang Mohr, Tel. 0208/455-6112, Technisches Rathaus, 19. Etage, linke Flurseite

Alle Planunterlagen zu den Änderungsbereichen können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist eine Stellungnahme abzugeben. Dies kann insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Rahmen der Planeinsicht oder per E-Mail erfolgen.

Postanschrift der Planungsgemeinschaft: Stadt Essen, Stadtamt 61-2-1, 45121 Essen

E-Mail-Adresse der Planungsgemeinschaft: geschaeftsstelleRFNP@amt61.essen.de

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:

<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung der Vorentwürfe der RFNP- Änderungen führen; d.h. Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mülheim an der Ruhr, den 09.01.2020

Der Oberbürgermeister
I. V.

D r . F r a n k S t e i n f o r t

Bekanntmachung
Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten

Aufgrund des § 16 Abs. 5 der Satzung vom 19.12.2013 für die städtischen Friedhöfe in Mülheim an der Ruhr (Friedhofssatzung), veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 37/2013 für die Stadt Mülheim an der Ruhr, wird hiermit auf den Ablauf des Nutzungsrechts im Jahre 2020 hingewiesen. Nutzungsberechtigte oder Verantwortliche dieser Grabstätten werden gebeten das zugesandte Antwortformular unter folgender Anschrift zurückzusenden:

Amt für Grünflächenmanagement und Friedhofswesen
Zeppelinstr. 132
45470 Mülheim an der Ruhr

Die Anträge können auch persönlich im o.g. Verwaltungsgebäude montags, dienstags, donnerstags und freitags, jeweils in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr gestellt werden.

Bei Rückgabe von Grabstätten sind Nutzungsberechtigte und Verantwortliche satzungsgemäß verpflichtet, diese innerhalb von 4 Wochen nach Ablauf des Nutzungsrechtes abzuräumen, einzuebnen und mit Rasen einzusäen. Nach dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung bei den ablaufenden Grabstätten gem. § 21 Abs. 8 der Friedhofssatzung berechtigt, über Grabmale und bauliche Anlagen entschädigungslos zu verfügen. Sofern Grabstätten stadtseits abgeräumt werden, haben die Nutzungsberechtigten oder Verantwortlichen dieser Grabstätte die Kosten dafür zu tragen. Sie werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet und sind im Voraus nicht mitteilbar.

Mülheim an der Ruhr, den 10.01.2020

Der Oberbürgermeister
Amt für
Grünflächenmanagement
und Friedhofswesen
I. A.

W a a g e

Ablaufende Gräber 2020
Friedhof Speldorf

Teil	Feld	Grabnummer
	01	0056,0057
	01	0092,0093
	01	0199,0200
	01	0201
	01	0204,0205
	01	0263,0264
	01	0325,0326
	01	0349,0350
	02	0191
	02	0321
	02	0386,0387
	03kl.U.	0002 a-d
	03kl.U.	0040 a-d
	03kl.U.	0041 a-d
	03kl.U.	0097 a-d
	04	0074,0075
	08	0161,0162
	08	0295
	08	0478,0479
	08	0487,0488
	09	0276,0277
	10	0153,0154
	10	0222,0223
	10	0291,0292
	11	0258,0259
	12	0085,0086
	12	0254,0255
	15	0059,0060
	16	0029,0030
	16	0149,0150
	17	0238,0239
	20	0052,0053
	20	0121,0122
	20	0133-0135
	20	0192,0193
	20	0224,0225
	20	0361
	20	0374,0375
	20	0498,0499
	20	0518,0519
	21	0038,0039
	21	0239-0241
	22	0026,0027
	22	0083,0084
	22	0085,0086
	22	0089,0090
	22	0093,0094
	22	0096
	22	0103,0104
	28	0153,0154
	28	0175,0176
	30kl.U.	0016 a-d

Teil	Feld	Grabnummer
	B	1080,1083
	B	1200,1203
	B	1469,1471
	C	0546,0549
	C	0562,0565
	C	0817,0820
	C	0867,0870
	C	0909-0918
	D	0018-0024
	D	0223,0226
	D	0352
	E	0036,0038
	F	0130,0132
	F	0198,0200
	G	0259,0260
	K	0005,0007
	K	0117-0119
	L	0001,0002
	L	0084,0085
	M	0131,0132
	M	0133,0134
	N	0096-0098
	N	0154,0155
	N	0224,0225
	O	0134,0135
	O	0179,0180
	U	0116,0117
	U	0124,0125
	U	0138,0139
	U	0171
	U	0202,0203
	V	0012,0013
	V	0018-0021
	V	0043,0044
	V	0056
	V	0194,0195
	W	0071,0072
	Z	0013,0014
	Z	0030,0031
	Z	0104,0105
	Wald	0029 a-d
	Wald	0170 a-c

Ablaufende Gräber 2020

Friedhof Altstadt

Teil	Feld	Grabnummer
	08	0007 a-d
	08	0023 a-d
	B	0138,0139

Ablaufende Gräber 2020

Hauptfriedhof

Teil	Feld	Grabnummer
I	01	0037
I	01	0152,0153
I	02	0006,0007
I	03	0018,0019
I	03	0027,0028
I	04	0059,0060
I	04	0070-0072
I	07	0102
I	08	0030
I	09	0439,0440
I	09	0458,0459
I	09	0676,0677
I	11	0293-0298
I	11	0389,0390
I	13	0219,0220
I	14	0119-0122
I	14	0153-0156
I	14	0321-0324
I	15	0043,0044
I	16	0711,0712
I	17	0016,0017
I	17	0065,0066
I	17	0251,0252
I	18	0048,0049
I	18	0077,0078
I	gr.U.	0016 a-d
I	gr.U.	0028 a-d
I	kl.U.	0011 a-d
I	kl.U.	0173 a-d
I	kl.U.	0228 a-d
II	01	0013,0014
II	01	0110-0111
II	01	0124,0125
II	02	0043A a-d
II	03	0001
II	03	0007
II	06	0063,0064

II	06	0179-0181
II	07	0112,0113
II	07	0134,0135
II	07	0200,0201
II	07	0344,0345
II	07	0524,0525
II	07	0580
II	07	0618
II	08	0014,0015
II	08	0032,0033
II	08	0228-0230
II	08	0241,0242
II	08	0387,0388
II	08	0410,0411
II	08	0547
II	08	0570,0571
II	08	0747,0748
II	08	0859,0860
II	08	0975
II	08	1183,1184
II	08	1234,1235
II	08	1323,1324
II	09	0282,0283
II	09	0334,0335
II	09	0889,0890
II	09	0893
II	09	1033,1034
II	10	0164,0165
II	10	0280,0281
II	10	0402
II	11	0006
II	11	0032
II	11	0179
II	12	0109
II	12	0110
II	13	0098
II	13	0111
II	16	0071-0074
II	17	0055
II	A	0140,0141
II	B	0213-0216
II	C	0009-0011
II	C	0099,0100
II	C	0158,0159
II	D	0041-0044
II	D	0153-0156
II	D	0201-0206
II	E	0107,0108
II	E	0147,0148
II	F	0051,0052
II	H	0125,0126
II	H	0209-0212
II	H	0213,0214
II	H	0271,0272
II	J	0025,0026
II	K	0033,0034
II	K	0073,0074
II	K	0081,0082

II	L	0067,0068
II	L	0099,0100
II	M	0049,0050
II	O	0005,0006
II	O	0181,0182
II	P	0037,0038
II	P	0045,0046
II	S	0042,0043
II	S	0046,0047
II	T	0046,0047
III	01	0090,0091
III	01	0100
III	01	0164,0165
III	01	0191,0192
III	01	0209,0210
III	01	0384
III	01	0457,0458
III	02	0054,0055
III	02	0111
III	02	0151,0152
III	02	0189,0190
III	02	0327,0328
III	02	0423
III	02	0427
III	02	0479
III	03	0565
III	04	0539,0540
III	05	0123,0124
III	05	0289
III	05	0335
III	06	0003,0004
III	06	0189,0190
III	06	0199,0200
III	06	0307,0308
III	06	0640,0641
III	06	0666,0667
III	06	0684
III	07	0025
III	07	0026
III	07	0061,0062
III	07	0184,0185
III	07	0279,0280
III	07	0279,0280
III	07	0297,0298
III	07	0301,0302
III	07	0379,0380
III	07	0413
III	07	0421
III	07	0442,0443
III	07	0538
III	09	0323,0324
III	10	0024,0025
III	10	0808,0809
III	11	0539,0540
III	11	0657
III	11	0719,0720
III	12	0293,0294
III	14	0015,0016

III	15	0219,0220
III	15	0569,0570
III	C	0001,0002
III	C	0021-0024
III	C	0160,0161
IV	01	0027
IV	01	0369,0370
IV	01	0406
IV	03	0032,0033
IV	03	0062,0063
IV	03	0121,0122
I	Wald	0148 a,b
II	Wald	0142 a-d

Ablaufende Gräber 2020 Friedhof Styrum

Teil	Feld	Grabnummer
	01	0035
	01	0147,0148
	01	0181,0182
	02	0014,0015
	02	0201,0202
	02	0294,0295
	03	0109,0110
	03	0135,0136
	04	0092,0093
	04	0391,0392
	11	0229
	15	0255,0256
	16	0089,0090
	18	0007,0008
	18	0045,0046
	18	0073,0074
	18	0083,0084
	18	0111,0112
	19	0005,0006
	20	0040,0041
	20	0042,0043
	20	0048,0049
	A	0092,0093
	A	0157,0158
	A	0180
	A	0322-0325
	B	0037,0038
	C	0057
	C	0098,0099
	C	0184,0185
	C	0295,0296
	C	0337,0338
	D	0074,0075
	D	0272,0273
	E	0114,0115

	E	0203,0204
	F	0148,0149
	F	0160,0161
	G	0011,0012
	H	0062,0063
	H	0071
	J	0033,0034
	L	0016,0017
II	01	0119,0120
II	02	0039,0040
II	06	0073,0074
II	06	0083,0084
II	07	0067,0068
II	07	0111,0112
II	07	0175,0176
II	07	0234,0235
II	09	0099,0100
II	11	0045,0046
II	12	0156,0157
II	15	0109,0110
II	16	0034 a-d

Ablaufende Gräber 2020

Friedhof Dümpten 1

Teil	Feld	Grabnummer
	03	0059,0060
	04	0034-0036
	04	0146,0147
	04	0274
	04	0291
	04	0382-0384
	06	0322,0323
	07	0013,0014
	08	0059,0060
	08	0061
	08	0083
	08	0144,0145
	08	0248,0249
	08	0356,0357
	10	0119-0124
	11	0165,0166
	11	0179
	11	0348
	11	0349
	12	0007,0008
	14	0030
	14	0159
	14	0256,0257
	14	0258
	15	0096,0097
	15	0116,0117
	15	0228,0229
	15	0264,0265

17	0043,0044
18	0141,0142
19	0213
20	0029,0030
20	0096,0097
20	0098,0099
20	0219,0220
20	0225
20	0250,0251
21	0020
21	0021
21	0036
21	0059,0060
21	0101
21	0104,0105
21	0124,0125
21	0130
21	0136
21	0149,0150
21	0157
25	0063 a-d
25	0067 a-d
25	0068 a-d

Ablaufende Gräber 2020

Friedhof Heissen

Teil	Feld	Grabnummer
	01	0090,0091
	01	0098
	02	0003,0004
	02	0240
	02	0381,0382
	02	0440,0441
	03	0090,0091
	03	0161,0162
	04	0129,0130
	04	0147,0148
	04	0150,0151
	04	0190,0191
	08	0026,0027
	08	0030,0031
	08	0069
	09	0022,0023
	09	0124,0125
	10	0001,0002
	10	0058
	10	0161,0162
	12	0039
	14	0039,0040
	19	0103,0104
	20	0165,0166

20	0253,0254
21	0067,0068
21	0199,0200
22	0070,0071
22	0108,0109
22	0169,0170
22	0207,0208
22	0227,0228
22	0266,0267
22	0272
22	0283
22	0329,0330
A	0249,0250
A	0266-0268
A	1055,1056
A	1176,1178
A	1179,1181
B	0009-0011
B	0052,0053
B	0082
B	0083,0084
B	1217,1219
C	0034,0035
C	0901,0902
D	0100,0101
D	0230,0231
D	0539,0540
E	0029,0030
E	0060,0061
E	0126,0127
E	0280
F	0405
G	0087,0088
H	0068-0070
H	0102
H	0119-0122
H	0159,0160
H	0189,0190
H	0313,0314

Ablaufende Gräber 2020

Friedhof Broich

Teil	Feld	Grabnummer
	01	0075,0076
	01	0211,0212
	02	0018-0020
	02	0102,0103
	02	0218,0219
	03	0001,0002
	03	0012,0013
	03	0015
	03	0066,0067

06	0229,0230
09	0088,0089
A.T.	0287-0289
A.T.	0341,0342
A.T.	0375
A.T.	0544,0545
A.T.	0552,0553
A.T.	0606,0607
A.T.	0626
A.T.	0637-0640
A.T.	0673-0674
A.T.	0723
A.T.	0791,0792
A.T.	0855
A.T.	1036,1037
A.T.	1074
A	0040,0041
B	0087
D	0012A
E	0014,0015
H	0177
H	0199,0200
H	0387,0388
J	0045
J	2002,2004
J	2303,2305
K	0137,0139
K	0165,0167
K	0357
L	0071,0073
M	0033,0035
N	0026
N	0049,0051
N	0072,0074
R	0016
R	0107
R	0149,0150
Wald II	0065 a-h

Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen 2020

im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr

- Sitzung des Wahlausschusses zu den Kommunalwahlen 2020 -

Der Wahlausschuss tritt am 29.01.2020 zu einer weiteren Sitzung zusammen. Gegenstand der Sitzung ist gemäß § 4 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) die Einteilung des Wahlgebietes in so viele Wahlbezirke, wie Vertreter nach § 3 Absatz 2 KWahlG zu den Kommunalwahlen 2020 in Wahlbezirken zu wählen sind.

Die Sitzung ist erforderlich, da der Verfassungsgerichtshof NRW mit Urteil vom 20.12.2019 die bisherige Abweichungsobergrenze des § 4 Absatz 2 Satz 3 KWahlG von 25 vH auf 15 vH abgesenkt hat.

Gemäß der Satzung zur Festlegung der Zahl der zu wählenden Vertreter im Rat der Stadt vom 14.01.1998 (zuletzt geändert durch die Zweite Änderungssatzung vom 21.12.2012) sind in der Stadt Mülheim an der Ruhr 54 Vertreter, davon 27 Vertreter(innen) in Wahlbezirken, zu wählen.

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer(innen) beschlussfähig (§ 2 Absatz 3 KWahlG).

Datum der Sitzung:	29.01.2020
Ort und Zeit der Sitzung:	Rathaus, Sitzungsraum C.110, 12.00 Uhr
Sitzungsleitung:	Herr Oberbürgermeister Scholten als Wahlleiter
Tagesordnung:	Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen 2020

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.

Mülheim an der Ruhr, den 13.01.2020

Der Oberbürgermeister
und Wahlleiter
I. A.

A l t e n b a c h

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Felix Volkmann, Menden)	1
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Nizamettin Cakir, Wuppertal)	1
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Jörg Prömper, Meerbusch)	2
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Georgij Boguslawskij, Leverkusen)	2
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Michael Scharren)	2
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Jan Settelmayer, Essen)	3
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Ivelin Georgiev, Köln)	3
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Wieslaw Raclawski)	3
Öffentliche Zustellung einer Rechnung (Gabriele Pommerening)	3
Öffentliche Zustellung einer Rechnung (Renate Verfürden)	4
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Peter Reitz)	4
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Peter Reitz)	4
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Nathalie Sobothe)	4
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Jasmin Kothe)	5
Öffentliche Zustellung eines Einstellungsbescheides (Pascal Marenin)	5
Anmeldung für die Aufnahme in die Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Schuljahr 2020/2021	6
Anmeldung zu den vollzeitschulischen Bildungsgängen der Berufskollegs in Mülheim an der Ruhr für das Schuljahr 2020/2021	9
Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Änderungsverfahrens 34 GE Westlich Lehrhovebruch zum Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr auf dem Gebiet der Stadt Gelsenkirchen	14
Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Änderung 35 E des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Essen.	18
Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungs- und Erarbeitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für zwei Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen Die Änderungen beziehen sich auf zwei Bereiche in den Städten Mülheim an der Ruhr und Essen	24
Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten	27
Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen 2020 im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr - Sitzung des Wahlausschusses zu den Kommunalwahlen 2020 -	38